

Der nötige Luftraum bei Wohnungsbauten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 17

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581247>

Nutzungsbedingungen

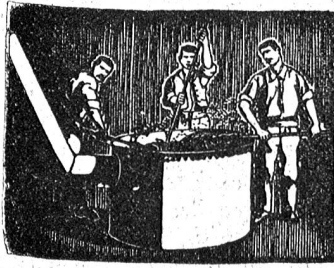
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten ^{aller Art} Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

Post- und Gemeindehausbau in Neutirch in Ggnach (Thurgau). In der Urnenabstimmung ist an den projektierten Neubau eines Post- und Gemeindehauses im Dorfe Neutirch eine Gemeindefubvention von 20,000 Fr. bewilligt worden.

Der nötige Luftraum bei Wohnungsbauten.

(Korrespondenz.)

Ueber die nötige Luftmenge in Wohn- und Schlafzimmern gehen die Ansichten noch sehr weit auseinander. Anlässlich des vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein im Januar/Februar 1913 veranstalteten staats- und handelswissenschaftlichen Kurses wurde in den Vorlesungen über Wohnungshygiene bekannt gegeben, daß die Wohnung für jeden Bewohner 20 m³ Luftraum aufweisen soll. Den anwesenden Praktikern schien das etwas reichlich, und wenn man an Hand praktischer Beispiele der Sache auf den Grund ging, stieß man bald auf die große Schwierigkeit, was alles zur Bestimmung des Luftraumes herangezogen werden dürfe, ob nur die Schlafzimmern und Stuben, oder auch die Küche, die Gänge und andere Nebenräume. Wichtig scheint mir vor allem der Luftraum im Schlafzimmer; denn dort hält sich doch der Mensch verhältnismäßig am längsten auf, dort kommen die Nachteile von zu großer Belegung am ehesten zur Auswirkung, dort kann man auch am einfachsten mit Vorschriften etwas ausrichten. Was im Schlafzimmer für ein Luftraum unbedingt nötig ist, darüber wird man an Hand persönlicher Erfahrungen eher auf ein richtiges Maß kommen. Jedenfalls wird man den Luftraum mit der Bodenfläche in Verbindung bringen und daran festhalten, entgegen oft anders begründeten Eingaben, daß Kinder und Erwachsene gleich behandelt werden, d. h. daß für Kinder nicht weniger Luftraum vorgeschrieben wird als für Erwachsene. Für Schlafzimmer, die auch als Arbeitsräume benützt werden, wird man einen Zuschlag von 50% machen müssen. Bei Aufstellung von Vorschriften tut man gut, an praktischen Beispielen Nachmessungen vorzunehmen; es zeigt sich nämlich oft, daß in den alten, zusammengebauten Häusern die Zimmer überraschend klein gebaut sind. Man kann diesem Umstand dadurch Rechnung tragen, indem man für Häuser und Wohnräume, die vor dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften erstellt wurden, ausnahmsweise eine weitergehende untere Grenze festsetzt, vielleicht etwa $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{4}$ weniger Luftraum auf das Bett. Dabei darf man aber den Vorbehalt machen, daß alle übrigen Verhältnisse gut sind. Unter den „übrigen Verhältnissen“ sind zu verstehen: Fensterfläche, Lüftungsmöglichkeit, Besonnung, Treppen usw. Ein solch älteres Zimmer gegen die Sonne, etwa gar in Außengebieten und gegen einen Garten, ist gewiß gesundheitlich besser als ein nördliches Hofzimmer mit etwas mehr Luftinhalt.

Den Luftraum in Schlafräumen darf man für jede Person (Erwachsene und Kinder) auf mindestens 10 bis

12 m³, die Bodenfläche entsprechend auf je 4 bis 5 m² ansetzen. Damit dürfte einerseits billigen gesundheitlichen Ansprüchen entsprochen, andererseits von den Hauseigentümern nicht zu viel verlangt sein.

Wichtig sind aber nicht papierene Vorschriften, sondern deren praktische Durchführung. Wo Verdacht besteht wegen Ueberfüllung, muß mit Hilfe der Polizei eine gründliche Aufnahme — wenn möglich zur Nachtzeit — stattfinden. Innert angemessener Frist sind die festgestellten Mängel zu beheben und nachzuprüfen.

Erfahrungen über die Verwendung von Ofenaufsätzen und Zusatzöfen.

Die Brennstoffsteuerung der letzten Jahre hat bei der Bevölkerung den Sinn für eine sparsame und rationelle Hausbrandfeuerung wesentlich geschärft und allgemein ist das Bestreben vorhanden, möglichst viel an dem teuren Heizmaterial einzusparen. Diese Erscheinung rief nun eine Menge „Erfinder“ auf den Plan, die mit allen möglichen und unmöglichen Apparaten und Vorrichtungen eine vollkommene Ausnützung des Brennstoffes in Öfen und Kochherden bezwecken wollen. Unter anderem kommen eine große Anzahl der verschiedenartigsten Ofenaufsätze in den Handel, die sich nur in Form und Ausstattung von den seit Jahrzehnten bekannten „Tambouren“ unterscheiden, sonst aber dem gleichen Zweck dienen und erfüllen, wie jene.

Bei den kleinen, leicht transportablen Öfen, die hauptsächlich ihrer billigen Anschaffungskosten wegen vielfach in den Mietwohnungen zur Anwendung gelangen, ziehen die Rauchgase mit übermäßig hohen Temperaturen in die Kamine ab, woraus eine ganz mangelhafte Ausnützung des Brennstoffes und damit auch eine teure, unwirtschaftliche Heizung resultiert. Um diesen hohen Rauchgastemperaturen noch etwas

CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Ritte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7044



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.